



Zell am Harmersbach
Mein Städtle

Nachname/Vorname/Firma: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

zurücksenden an:

Stadtverwaltung Zell am Harmersbach
Kultur- und Stadtmarketing
Hauptstraße 19
77736 Zell am Harmersbach

**Anmeldeschluss:
31. Mai**

Bewerbung um einen Standplatz am Kilwimarkt im Ortsteil Unterentersbach für das Jahr _____

Welche Produkte werden zum Verkauf angeboten? - Bitte genau beschreiben:

Betriebshaftpflichtversicherung (Bitte ankreuzen)

Ja

Nein

Standplatzpreise für den Markt am Sonntag – Kosten pro laufendem Meter gemäß Satzung der Stadt Zell am Harmersbach über die Erhebung von Marktgebühren:

Reihenstand	5,50 €
bei Eis- / Wurst- / Los- und Glücksständen	12,00 €

Bitte eintragen: Meine gewünschte Standlänge beträgt _____ Meter

Meine gewünschte Platznummer lautet _____

Ich habe die „Teilnahmebedingungen für einen Standplatz am Kilwimarkt im Ortsteil Unterentersbach“
gelesen und anerkenne diese durch meine Unterschrift.

Datum

Unterschrift / ggf. Firmenstempel

Teilnahmebedingungen **für einen Standplatz am Kilwimarkt im Ortsteil Unterentersbach**

Zusage

Die schriftliche Standplatzzusage (Rechnung) ist am Markttag mitzuführen und bei Bedarf dem Marktmeister vorzuzeigen. Die Bewerbung erfolgt mit dem Bewerbungsbogen der Stadtverwaltung Zell am Harmersbach. Diesen Bewerbungsbogen finden Sie auf unserer Homepage www.zell.de. Anmeldeschluss ist immer der **31. Mai**.

Auf- und Abbau der Marktstände

Ihr Standplatz muss am Marktsonntag bis spätestens 8 Uhr belegt sein, andernfalls verfällt Ihr Anspruch auf diesen Standplatz. Der Markt dauert bis 18 Uhr, dann müssen die Stände abgebaut werden. Mitgebrachte Kartons bzw. anfallende Abfälle muss jeder Marktteilnehmer wieder mitnehmen und selbst entsorgen. Selbstverständlich ist der Standplatz besenrein zu verlassen.

Gewerbeschild

An Ihrem Standplatz **muss ein Gewerbeschild angebracht sein**, welches von jedem Besucher zu erkennen ist. Auf diesem Schild muss der Name des Gewerbes, der Inhaber und die Firmenadresse stehen.

Haftung

Eine Haftung für beschädigte und abhanden gekommene Gerätschaften, Waren oder andere Gegenstände wird vom Veranstalter nicht übernommen.

Beim Eintreten von Schadensereignissen (Personen- oder Sachschäden) verzichtet der Marktteilnehmer auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter. Er haftet auch für solche Schäden, die von seinem Gehilfen verursacht werden.

Bezahlung der Standplatzgebühren

Mit der Standplatzzusage erhalten Sie eine Rechnung. Der dort ausgewiesene Betrag ist bis zum festgesetzten Termin auf das angegebene Konto der Stadt Zell am Harmersbach zu überweisen. Mit Begleichung Ihrer Standplatzgebühr reservieren wir Ihnen den zugewiesenen Standplatz.

Sind die Gebühren bis zum festgesetzten Termin nicht überwiesen, besteht kein Anrecht mehr auf den Platz und ein Bewerber von der Warteliste erhält die Möglichkeit nachzurücken.

Stornierung und Erstattung der Standplatzgebühr

Wer einen für ihn bereitgehaltenen Platz nicht belegt, hat **keinen Anspruch auf Ermäßigung, Erlass oder Erstattung der Gebühr**.

Wer einen Platz nur teilweise oder zeitweise benutzt oder den Markt vorzeitig verlässt oder verlassen muss, hat **keinen Anspruch auf Ermäßigung oder Erstattung der Gebühren**.

Im Verhinderungsfall sind Sie nicht berechtigt, den Standplatz an einen Ersatzbewerber Ihrer Wahl eigenmächtig weiterzugeben.